



Nazwa instytucji

Książnica Cieszyńska

Tytuł jednostki/Tytuł publikacji

Die Separatisten an die deutschen Arbeiter

Liczba stron oryginału

2

Liczba plików skanów

3

Liczba plików publikacji

3



Sygnatura/numer zespołu

TR 024.033

Data wydania oryginału

1912

Projekt/Sponsor digitalizacji

Dofinansowano ze środków WPR Kultura+

Ministerstwo
Kultury
i Dziedzictwa
Narodowego.



NARODOWY
INSTYTUT
AUDIOWIZUALNY

KULTURA+



Digitalizacja

Der „Vorwärts“ kostet
für Österreich-Ungarn: Monatlich
mit Zustellung K 1.90, Viertel-
jährlich K 5.70, Ganzjährlich
K 22.80.
Für Deutschland: Ganzjährlich
K 25.68.
Für das übrige Ausland: Ganz-
jährlich K 30.—
Einzelne Nummern 8 h, an Sonn-
tagen 10 h. Bei Abonnements
auf eine, zwei oder drei Num-
mern wöchentlich, kostet die Num-
mer, direkt durch die Post bezogen,
10 h. Die Zahlung für solche
Abonnements ist vierteljährlich zu
leisten.

Vorwärts

Sozialdemokratisches Tagblatt

Der „Vorwärts“ erscheint
an jedem Werktag um
5 Uhr nachmittags mit
dem Datum des folgenden
Tages.

Redaktion, Verwaltung und
Expedition Karlsplatz Nr. 7.
Offene Zeitungsreklamationen sind
portofrei.
Postsparkassen-Konto 17.386.
Telephon: Redaktion 439.
Verwaltung 786a.
Druckerei 786.

Nr. 201.

Reichenberg, Mittwoch den 4. September 1912.

24. Jahrg.

Die Separatisten an die deutschen Arbeiter.

Die Separatisten verbreiten gegenwärtig in Deutschböhmen ein Flugblatt, in dem sie die deutschen Arbeiter auffordern, Arm in Arm mit ihnen den Kampf um die Landtagswahlreform zu eröffnen. Die Verbreitung des Flugblattes scheint sehr schlecht organisiert zu sein, denn wir haben es noch nicht zu Gesicht bekommen. Nur aus der Sonntagsnummer des „Pravo Vidu“ kennen wir ein Stück davon. Hier ist es:

Wir sind Arbeiter und ihr seid Arbeiter! Tausendgemeinsamer Interessen verbinden uns und diese gemeinsamen Interessen müssen uns stets über alles gehen, sie müssen uns auch wichtiger sein als solche Streitigkeiten, wie gerade der Streit über die Form der Gewerkschaftsorganisation. Warum sollen wir unsere Kräfte zur Freude unserer Klassengegner in brudermörderischem Kampfe um eine Frage zersplittern, die heute als erledigt zu betrachten ist? Die erdrückende Mehrheit der tschechischen Arbeiterschaft hat sich für die autonomen Gewerkschaftsorganisationen entschieden und dieser Wille der Arbeitermassen muß für jeden demokratischen Sozialisten richtunggebend sein. Die autonomen Gewerkschaftsorganisationen wachsen ganz erfreulich, sie gehen erfolgreiche Lohnkämpfe ein und haben Zehntausende Arbeiter aus den Reihen der Unorganisierten für den Klassenkampf gewonnen. Ist das eine Verfündigung? Die Einwände, die gegen diese Organisationsform erhoben worden sind — und es handelt sich nur um die Form, der sozialistische Geist des Klassenkampfes ist derselbe geblieben — haben sich als irrtümlich erwiesen und da ist wohl keine Verfeinerung mehr am Platze, sondern nüchterne Erwägung und das Rechnen mit der gegebenen Tatsache. Denn die Theorie wurde durch die Praxis widerlegt.

Gar keinen Sinn hat aber die Uebertragung dieses gewerkschaftlichen Streites auf das politische Gebiet und mit der Frage des böhmischen Landtages und dem Kampfe um das allgemeine Wahlrecht hat er schon gar nichts zu tun. Rich-

ten wir uns nicht nach dem, was uns trennt, sondern suchen wir und pflegen wir, was uns verbindet und dessen ist tausendmal mehr. Wir leben gemeinsam in einem Lande unter denselben wirtschaftlichen Verhältnissen, wir führen einen und denselben Kampf gegen die Klasse der Unterdrückten und Machthaber und darum muß unser Kampf gemeinsam sein, wenn auch die Organisation der Form nach getrennt ist. Auf Konferenzen haben wir deutsche und tschechische Brauereibesitzer, deutsche und tschechische Gastwirte, deutsche und tschechische Lehrer und Beamte, deutsche und tschechische Agrarier u. Vertreter der städtischen besitzenden Klassen gemeinsam vorgehen gesehen, laßt uns auch gemeinsam auftreten sehen die deutschen und tschechischen Arbeiter in Böhmen, denen als Sozialisten die nationale Verschiedenheit nicht im mindesten hinderlich sein darf in ihrem Vorgehen gegen die bürgerliche Klasse!

Deutsche Genossen! Uns bleibt, wenn wir zu euch sprechen wollen, kein anderer Weg als der, den wir heute gewählt haben. Wir haben euch gesagt, was wir als notwendig erachten, wir haben euch die Wahrheit gesagt, wenn sie auch stellenweise heftig erscheinen mag. Und nun richten wir unsere Blicke in die Zukunft und holen wir nach, was versäumt wurde!

Die Landtagsberatungen wurden im August vertagt und werden im Herbst fortgesetzt werden. Erheben wir uns zum gemeinsamen Kampfe unter der Losung: Kein Ausgleich im Landtag ohne Wahlreform! Die Feinde des arbeitenden Volkes redeten sich auf den nahen Geburtstag des Kaisers aus und auf die ungenügende Zeit zur Erledigung der Wahlreform. Heute haben sie diese Ausrede nicht mehr und darum muß die Wahlreform nach der Wiedereröffnung der Verhandlungen in den „Ausgleich“ einbezogen, muß sie in erster Linie erledigt werden. In diesem Zeichen geht heute die Tschechoslowakische Sozialdemokratie in den Kampf. Erwäget, deutsche Genossen, was ihr und eure Partei nun unternehmen werdet. Die Zeit drängt und es tut not, sich rasch zu entscheiden.

Rechnet ordentlich ab mit den Deutschbürgerlichen im Landtage! Nötigt sie, daß sie ihren armen Widerstand gegen die Wahlreform aufge-

ben! Laßt Sturm gegen sie, damit sie sich für ein solches Wahlrecht einsetzen, wie es die Arbeiterklasse braucht, nicht für ein solches, wie es die gelben deutschnationalen „Arbeiter“ haben möchten! Wenn wir gemeinsam vorgehen, Hand in Hand, Mann für Mann, der Arbeiter mit dem Arbeiter, ob er Deutscher oder Tscheche sei, dann wird unsere Anstrengung auch mit Erfolg gekrönt sein!

Und nun möchten wir den Separatisten eine Frage vorlegen: Sind sie wirklich naiv genug, zu glauben, daß dieses Flugblatt auf die deutschen Arbeiter anders als erheitend wirken kann? Sie erzählen uns, daß uns tausend gemeinsame Interessen mit ihnen verbinden und daß uns wie ihnen diese Interessen über alles gehen müssen. In demselben Satze aber, in dem sie diese im Munde eines Separatisten schon an und für sich possierliche Forderung aussprechen, beanspruchen sie für sich das Recht, im Gewerkschaftsstreit die Gemeinsamkeit der proletarischen Interessen einfach zu ignorieren. Oder wollen sie gar behaupten, daß die Arbeiter auf wirtschaftlichem Gebiete keine gemeinsamen Interessen haben? Auf diese Frage gehen die Verfasser des Flugblattes nicht ein. Sie erklären, daß der Wille der Arbeitermassen — so nennen sie die Separatisten — für jeden demokratischen Sozialisten richtunggebend sein muß und damit ist die Frage: „Separatismus oder Zentralismus?“ für sie erledigt. Da sie sich aber doch nicht ganz des Verdachtes erwehren können, daß der Wille der Arbeitermassen, die in den separatistischen Organisationen stehen, doch nicht der gesamten sozialistischen Welt die Richtung geben wird, so erzählen sie auch noch, was der Separatismus schon alles geleistet hat: die separatistischen Organisationen wachsen ganz erfreulich, sie führen erfolgreiche Lohnkämpfe und haben Zehntausende von Indifferenten zum Klassenbewußtsein erweckt, sie sind vom sozialistischen Geiste des Klassenkampfes erfüllt und der Streit in der Gewerkschaft dreht sich nur um die Frage der Form. Man sieht: der Freiherr v. Münchhausen war im Vergleich mit den Separatisten ein elender Stümper. Was sind seine ungeheuerlichsten Lügen neben den „Feststellungen“ des Separatismus?

In dem Flugblatt wird dann behauptet, daß die Uebertragung des gewerkschaftlichen Streites

auf das politische Gebiet gar keinen Sinn hat. Die Separatisten meinen also, daß die Arbeiter als Gewerkschafter einander die Köpfe einschlagen, als Politiker aber in schönster Harmonie das Bürger-tum bekämpfen können. Wir haben das „Pravo Lidu“ schon vor ein paar Wochen eingeladen, uns über dieses interessante Zweifelseelensystem doch etwas genauere Auskunft zu erteilen, aber es ist uns die Antwort bis heute schuldig geblieben. Vielleicht holt es das Versäumte nun nach, und vielleicht beantwortet es uns bei dieser Gelegenheit auch eine andere Frage, über die es bisher hartnäckig geschwiegen hat: Wie will der Separatismus den Kampf um die Wahlreform führen? Im Namen der Arbeiterklasse oder im Namen der Nation? Will er seine zarten Beziehungen zu den bürgerlichen Parteien zerreißen und den Kampf gegen das tschechische Bürgertum so führen, wie ihn nach seinem Wunsch die deutschen Arbeiter gegen das deutsche Bürgertum führen sollen? Will er mit den Tschechischbürgerlichen „ordentlich abrechnen“? Will er gegen sie „Sturm laufen“? Oder will er mit ihnen kompromittieren und mogeln? So lange der Separatismus auf diese Fragen keine befriedigende Antwort hat, d. h. so lange er eben der Separatismus bleibt, so lange wird jeder Appell, den er an die deutschen Arbeiter richtet, wirkungslos verhallen.

Strafgesetzmreform.*

Von Dr. C. Zingwer.

2. Die Strafmittel.

Franz v. Bizzt, das Haupt der heute herrschenden Strafrechtsschule, hat den Begriff der Strafe auf eine unanfechtbare Art definiert. Die Strafe ist das Uebel, das der Strafrichter gegen den Verbrecher wegen des von ihm begangenen Verbrechens verhängt. Zuerst hat der Verbrecher gegen das Gesetz ein Uebel zugefügt, dann kommt der Richter und fügt ihm im Namen des Gesetzes ein Uebel zu. So hat denn noch heute der alte Seneca recht, der behauptet hat, daß sich die Strafe von dem Unrecht nur durch die Reihenfolge der Tat unterscheidet.

Ob die Strafe in ihrer heutigen Gestalt überhaupt eine ethische Berechtigung hat, ob sie einen Nutzen bringt oder ob sie auch nur die Begehung irgend eines Verbrechens verhindert, soll hier unerörtert bleiben. Die Gelehrten, Philosophen und Juristen streiten seit Jahrhunderten herum, welchen Zweck die Strafe hat. Jeder Professor hat seine eigene Strafrechtstheorie, die mit den Theorien seiner Kollegen das gemein hat, daß sie alle zusammen nichts wert sind. Es will eben keiner einsehen, noch weniger eingestehen, daß das Verbrechen eine unvermeidliche Begleiterscheinung der heutigen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung ist und daß die weiße Fahne von allen Strafhäusern erst an dem Tage flattern kann, an dem die rote Fahne den Sieg davonträgt.

Man kann über das Wesen der strafbaren Handlung urteilen und denken wie man will, eines

ist sicher: die allermeisten Verbrechen entspringen der sozialen Not und der verwehrlosten Erziehung, die die Tochter der Not ist. Wird einmal die soziale Not beseitigt sein, dann wird das Verbrechertum verschwinden, dann werden die Rechtsbrüche nur von Leuten begangen werden, die infolge krankhafter Veranlagung handeln. Und diese Leute werden nicht in die Strafanstalt, sondern in das Irren- oder Krankenhaus gehören. Ich werde bei dieser Ansicht so lange bleiben, so lange mich die Statistik belehrt, daß in den Jahren schlechter Ernte die Eigentumsdelikte zunehmen und in den Jahren guter Ernte abnehmen.

Diese Schlussfolgerungen können aber die heutigen Machthaber und ihre Gelehrten nicht ziehen, denn das wäre der vehementeste Angriff gegen eine Wirtschaftsordnung, deren Vortrefflichkeit zu behaupten und deren Bestand zu verteidigen ihr hehrstes Interesse ist.

Wenn man nun von den Delikten absieht, die aus Not oder infolge verwehrloster Erziehung begangen wurden, so bleibt nur eine unverhältnismäßig geringe Anzahl von strafbaren Handlungen übrig. Aus dieser Gruppe sind aber in erster Linie jene strafbaren Handlungen auszuscheiden, die infolge schlechter Gesetze begangen werden. Es klingt zwar paradox, ist aber nichtsdestoweniger wahr: viele Gesetze sind eine unvermeidbare Quelle zahlreicher strafbaren Handlungen. Diese Gesetze stehen mit dem allgemeinen Rechtsbewußtsein des Volkes im Widerspruch und es wird einst eine Zeit kommen, die über die Verurteilung und Bestrafung der Verleher dieser Gesetze genau so denken wird, wie man heute über die Reker- und Hexenprozesse denkt. Jährlich werden Tausende von Menschen zu gemeinen Verbrechen gestempelt, weil sie sich durch eine Handbewegung einer Arretierung entziehen wollten, weil sie in der Ausübung des Rechtes der freien Meinungsäußerung zu weit gegangen sind, weil sie die Wahrheit gesagt haben, die man höchstens nur denken, aber niemals aussprechen darf, weil sie die Ehrfurcht vor einer vor einigen hundert Jahren verstorbenen Prinzessin verlegt, weil sie vor einer Prozeßion den Hut auf dem Kopf behalten, weil sie erklärt haben, daß sie mit Arbeitern, die keiner Organisation angehören, nicht zusammen arbeiten wollen, oder weil sie Individuen, die ihnen in den Rücken gefallen sind und sie ums Brot bringen wollten, schief angesehen oder gar Streikbrecher geheißt haben. Dabei sehe ich ganz ab von den Verurteilungen zahlloser armer Frauen, die, weil sie wissen, daß sie das Kind, das sie in ihrem Schoße tragen, nicht werden ernähren und erziehen können, das „Verbrechen gegen das feimende Leben“ begehen.

Es ist übrigens köstlich, daß derselbe Staat dieses Verbrechen bestraft, der sich um die Ernährung und Erziehung der armen Kinder nie gekümmert hat und auch heute nicht kümmert. Mit einem Worte: das Strafgesetz schützt eine Reihe eingebildeter, wertloser Güter oder knebelt das Volk in seinem Aufstreben zu Freiheit und Licht.

Es bleiben also nur die strafbaren Handlungen übrig, die im Affekt oder infolge verbrecherischer

Veranlagung begangen werden. Die Zahl dieser Delikte ist aber sehr gering.

Die Regierungsvorlage hat sich selbstverständlich versagen müssen, die Kriminalität von diesen Gesichtspunkten aus zu betrachten. Der Entwurf steht, wenn man von der Behandlung der Jugendlichen absieht, auf dem Boden der Abschreckungstheorie, auf die die kapitalistische Gesellschaftsordnung niemals verzichten kann, wenn sie sich auch eingestehen muß, daß diese Theorie nichts nützt, und wenn sie auch weiß, daß die Not stärker ist als die Angst vor dem Gesetz.

Es fällt keinem ein, ernstlich zu glauben, daß heute ein Strafgesetz auf anderen Grundlagen aufgebaut werden kann. Aber eines muß und kann man vom Strafgesetzgeber verlangen: Wohlwollen, Einsicht und Verständnis für die Ursachen der kriminellen Geschehnisse. Von diesen Eigenschaften ist die Regierungsvorlage leider frei. Das beweisen die Strafmittel, für die sie sich entschieden hat. Sie kennt folgende Strafarten: die Todesstrafe, die Kerkerstrafe, die Gefängnisstrafe, die Haftstrafe, die Strafe des Hausarrests und die Geldstrafe. Damit sind die Hauptstrafen erschöpft. Als Nebenstrafen kommen in Betracht: Schwägerung der bürgerlichen Ehrenrechte, Veröffentlichung von Urteilen, Stellung unter Polizeiaufsicht und Landesverweisung. Mittel zur Verschärfung der Freiheitsstrafen sind: Fasten bei Brot und Wasser und hartes Lager, also lauter Strafmittel aus der Rüst-kammer unseres lieben Strafgesetzes; nur die barbarische Dunkelzelle ist abgeschafft.

Man streitet heute nicht mehr über die Todesstrafe. Man ist entweder für oder gegen sie. Man hat alles, was für oder gegen spricht, bereits zum Ueberdruß geltend gemacht und es wird wohl kaum jemand kommen, der ein neues Argument zu ersinnen imstande wäre. Das Schönste und Beste, was gegen die Todesstrafe gesagt werden kann, hat Tolstoi ausgesprochen. „Vor dreißig Jahren“, schreibt er in „Was sollen wir also tun?“, „war ich in Paris Zeuge, wie in Gegenwart Tausender von Zuschauern ein Mensch guillotiniert wurde. Ich wußte, daß dieser Mensch ein schrecklicher Bösewicht war, ich kannte alle jene Gründe und Darlegungen, welche seit Jahrhunderten vorgebracht wurden, um die Todesstrafe zu rechtfertigen, ich wußte, daß jene Hinrichtung mit Absicht und klarem Bewußtsein vorgenommen wurde, und dennoch stöhnte ich in dem Moment, als der Kopf des Verbrechers vom Kumpfe getrennt wurde und in den zu seiner Aufnahme bestimmten Kasten fiel, unwillkürlich auf und begriff in jenem Augenblick — nicht mit dem Verstand, nicht mit dem Herzen, sondern mit meinem ganzen Wesen —, daß alle jene Gründe und Darlegungen, welche ich bezüglich der Todesstrafe gehört hatte, ein niederträchtiger Unsinn sind und daß, so viele Menschen auch immer sich versammeln mögen, um einen Mord zu begehen, und wie sie auch immer sich nennen mögen, der Mord auch jedenfalls ein Mord bleibt, die größte Sünde der Welt, und daß diese Sünde soeben vor meinen Augen begangen worden war. Ich war durch meine Anwesenheit und dadurch, daß ich bei Begehung jener Sünde

* Siehe Nr. 195 und 198.